



Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. ANGEBOT

Unsere Angebote basieren auf den kundenseitigen Angaben und sind vorbehältlich der technischen Realisierbarkeit.

2. UMFANG DER LIEFERPFLICHT

Für die beiderseitigen Vertragspflichten, insbesondere den Umfang der Lieferung, ist nur unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Lieferung erfolgt zu den vereinbarten Lieferkonditionen. Masse werden stets in Millimetern angegeben. Kleine Abweichungen in Form und Ausstattung sind zulässig.

Vorgesehene Blechstärken und Gewichte werden nach Möglichkeiten eingehalten. Der Druck wird so nah als möglich an die Vorlage ausgeführt, doch sind kleine Abweichungen zulässig.

Kleine Lackschäden sind unumgänglich.

Der Käufer ist für die Haltbarkeit des Doseninhalts selbst verantwortlich. Wir übernehmen dafür keine Haftung. Teillieferungen sind zulässig; Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% müssen akzeptiert werden.

Lieferbedingungen des Käufers sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir ihnen schriftlich zugestimmt haben. Ansonsten gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

3. PREISE

Unsere offerierten Preise sind Festpreise bis zum angegebenen Gültigkeitsdatum.

Nach Auftragserteilung sind die Preise verbindlich, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlungsbedingungen gemäss Auftragsbestätigung sind verbindlich.

5. LIEFERZEITEN

Die Lieferzeiten rechnen sich ab Vorlage aller für die Herstellung benötigten Unterlagen, sowie der Abnahme der Muster bezüglich Grösse, Form, Druck und Ausführung.

Unvorhergesehene Hindernisse ausserhalb unseres Einflussbereichs, wie z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe oder Farben, Streiks, staatliche Interventionen u.ä. verlängern die Lieferfrist angemessen.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Käufer über.

6. MÄNGELRÜGEN

Einwendungen gegen Gewicht, Stückzahl oder Qualität müssen unverzüglich nach Anlieferung der Ware schriftlich erfolgen. Später als 8 Tage nach Lieferung werden keine Reklamationen mehr berücksichtigt.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Für nachweislich fehlerhaft gelieferte Ware behalten wir uns vor, sofern sich Fabrikationsfehler erweisen, die über 5% der Lieferung betragen, entweder kostenlos Ersatz in gleicher Art wie bestellt zu leisten oder einen entsprechenden Rechnungsbetrag zurückzuvorgüten.

Der Mängelanspruch verfällt spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung durch uns.

Beanstandete Ware ist zu unserer Verfügung zu halten, bis wir sie zurücknehmen oder zur Vernichtung freigegeben haben.

8. RÜCKTRITTSRECHT

Der Käufer ist nicht berechtigt, seinen Rücktritt wegen verspäteter Lieferung infolge der unter Ziffer 5 aufgeführten Ereignisse zu erklären.

Zahlungsverzug des Käufers, auch bei Teillieferung, berechtigt uns zur Unterbrechung der Lieferungen bis zur erfolgten Zahlung.

9. ERFÜLLUNGORT

Für alle Vereinbarungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist das für uns zuständige Gericht in Arlesheim/Schweiz.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum solange wir gegen den Käufer Forderungen aus der Geschäftsverbindung haben.

11. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE & WERKZEUGE

Entwürfe, Entwicklungen und Konstruktionen, Lithografien, Klischees, Druckplatten, Prägestanzen und Werkzeuge werden nur anteilig berechnet und bleiben daher unser Eigentum.

Der Auftraggeber darf uns nur solche Vorlagen (Fotos, Modelle, Muster etc.) überlassen, zu deren Vervielfältigung er berechtigt ist. Auf Verlangen hat der Auftraggeber seine Berechtigung nachzuweisen.

Der Auftraggeber hält uns jederzeit schad- und klaglos bei Ansprüchen aus Verletzung geistiger und/oder gewerblicher Eigentumsrechte; Wir haften nicht für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit, sowie für die Eintragungsfähigkeit unserer Entwürfe und sonstigen Arbeiten. Für die vom Auftraggeber zur Vervielfältigung freigegebenen Arbeiten entfällt jede Haftung.

In unseren Katalogen, Angeboten und Korrespondenzen, sowie an unseren Modellen sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht besonders gekennzeichnet. Aus dem Fehlen solcher Kennzeichen kann nicht abgeleitet werden, daß es sich um freie Warennamen bzw. Warenzeichen handelt.

Wir sind berechtigt, auf den von uns hergestellten und vertriebenen Erzeugnissen in geeigneter Weise auf unser Unternehmen aufmerksam zu machen.

12. MODELLSCHUTZ

Der Modellschutz bezieht sich nur auf das Dekor und bedarf unserer ausdrücklichen Bestätigung.

13. ZUSATZVERKAUFSBEDINGUNGEN TEXTILIEN (Z.B. BEI TASCHEN)

Die eingesetzten Stoffe werden in der Regel nicht auftragsbezogen gefertigt, sondern aus im Handel verfügbaren Lagerwaren konfektioniert. Da die Fertigung der Ausgangsstoffe batchweise erfolgt, sind leichte Schwankungen sowohl in der Farbe als auch in der Gewebestruktur möglich.

Es ist sichergestellt, dass zur Herstellung der Artikel keine Kinder herangezogen werden. Die Artikel werden im flachliegenden Zustand so raumsparend wie möglich verpackt. Falten und Knicke sind deshalb bei der Standardverpackung in manchen Fällen unvermeidlich. Verpackungswünsche, welche den Handlingsaufwand beim Verpacken und oder das Verpackungsvolumen vergrößern, verteuern zwangsläufig das Produkt. Die Eignung des Artikels für die vorgesehene Verwendung, muss durch geeignete Tests vor der Bestellung durch den Kunden geprüft werden. Die Verantwortung und die Prüfung bezüglich urheberrechtlicher Verletzungen beim Einsatz von Materialien, Bezeichnungen, Formen und Designs obliegen in allen Fällen ausschliesslich dem Kunden. Der Kunde ist Importeur im Sinne der REACH- Verordnung. (gilt nur für Kunden innerhalb der EU)

14. ZUSATZVERKAUFSBEDINGUNGEN HOLZWAREN

Holz ist ein Naturprodukt. Seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellen keinen Reklamations- oder Haftungsgrund dar.

Holz besitzt Quell- und Schwindeigenschaften, wobei Feuchtigkeit aufgenommen oder abgegeben wird. Bei diesem Prozess kann es zu Formveränderungen kommen. Es können sich auch Risse im Holz während langer Trockenperioden bilden. Dies ist kein Beanstandungsgrund.

Echtholzfurnier ist ebenfalls ein Naturprodukt. Der Farbton des Furniers hängt von der Art und Beschaffenheit des Holzes ab und kann variieren. Jedes Holz verändert durch Lichteinwirkung seine Farbe. Naturbedingte Unterschiede sind kein Mangel oder Reklamationsgrund.

Bei Kunststoffurnieren wird die Holzmaserung auf eine eingefärbte Folie aufgedruckt. Farbtoleranzen sind auf Grund des Druckprozesses unvermeidbar.

Handelsübliche Abweichungen bei Einfärbungen (Beizen, Lacke etc.) gelten nicht als Mängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.

Maßtoleranzen sind in der Handarbeit produktionstechnisch gestattet.

Gegenstände bzw. Behältnisse aus Holz sind vor der Bestellung durch den Kunden auf ihre Eignung für den vorhergesehenen Einsatzzweck durch geeignete Tests zu überprüfen. Insbesondere hat der Käufer seine biologischen, physikalischen, organoleptischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen.

Kosten, die bei der Vorbereitung eines Angebotes, oder der Umsetzung des Auftrags, bedingt durch aufwändige technische Entwicklungen oder für die Anfertigung von Mustern entstehen, werden wir, nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden, in Rechnung stellen.

15. ZUSATZVERKAUFSBEDINGUNGEN PAPIER UND KARTONERZEUGNISSE

Der Druck erfolgt gemäss international anerkannten Drucknormen und vereinbarten Toleranzen. Druckfahnen, Texte und Strichcodes, die vom Kunden genehmigt worden sind, sind verbindlich. Herstellung gemäss diesen Normen stellt kein Grund für Reklamationen dar.

Papier und Kartonerzeugnisse können sowohl unbedruckt und besonders im bedruckten Zustand Eigengerüche aufweisen, welche ggf. das Füllgut organoleptisch beeinträchtigen können.

Verpackungen sind vor der Bestellung durch den Kunden auf ihre Eignung für den vorhergesehenen Einsatzzweck durch geeignete Tests zu überprüfen.

Stanz/Schnittkanten, welche zwangsläufig unbedruckt sind, zeigen den Farbton der ausgewählten Materialzusammensetzung und sind nicht vermeidbar.

Der gewünschte Farbeindruck wird durch das ausgewählte Substrat beeinflusst. Dies kann dazu führen, dass Abweichungen unvermeidbar werden.

Leichte Farbschwankungen beim Druck sind technisch nicht vermeidbar.

Standarddruckfarben sind nicht zu 100 % lichtecht. Bei einer geplanten andauernden Exposition von UV-Strahlen (im Schaufenster oder an Plakatwänden) ist AK vorgängig zu informieren, um geeignete Massnahmen ergreifen zu können.

Der Druck von EAN-Strichcodes erfolgt nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der einschlägigen Durchführungsbestimmungen der CCG. Weitergehende Zusagen- insbesondere Aussagen über die Leseergebnisse an den Kassen des Handels- können wegen möglicher negativer Einflüsse auf die Strichcodes nach dem Verlassen des Produktionshauses und mangels einheitlicher Mess- und Lesetechnik nicht abgegeben werden.

Sollten für das Vorbereiten eines Angebotes Entwicklungen, technische Leistungen, Kosten für Muster und Korrekturfahnen nötig sein, so werden wir diese in Rechnung stellen.

Der Kunde hält uns jederzeit schad- und klaglos bei Ansprüchen aus Verletzung geistiger und/oder gewerblicher Eigentumsrechte; im Falle der Herstellung oder Nachbildung gemäss Auftrag und den Anweisungen des Kunden und/oder Materialien und/oder Texten, Warenzeichen, Entwürfen und Konstruktionen zum Öffnen und Schliessen von Faltschachteln, die uns vom Kunden oder dessen Auftrag von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind.

Entwürfe, Stanzen, Negative, Platten, Druckwalzen, Formgeräte, Filme und digitale Daten, die von uns erstellt worden sind, bleiben unser Eigentum, auch wenn der Kunde finanziell zu deren Erstellung beigetragen hat. Werkzeuge werden von uns für die Dauer von 2 Jahren nach Abwicklung des letzten Auftrages aufbewahrt.

Wir sind berechtigt Mehr- oder Minderlieferungen analog nachstehender Tabelle vorzunehmen:

Bis 500 Stk.	25%
Bis 3'000 Stk.	20%
Über 3'000 Stk.	10%

Jegliche Abweichung von unseren allgemeinen Bedingungen ist nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt worden ist.

16. ZUSATZVERKAUFSBEDINGUNGEN KERAMIK ARTIKEL

Aufgrund der Eigenart des Fabrikationsprozesses bei Artikeln aus Keramik kann für die genaue Einhaltung der Masse, Gewichte und Farben keine Garantie übernommen werden. Alle Angaben in Offerten, Mustern und Zeichnungen sind daher unverbindlich.

Kleine Mängel wie Glasurrisse, Farbabweichungen und leichte Formabweichungen, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, können nicht beanstandet werden. Die Angaben zu Konfektionierung und Umverpackungen sind vorgängig mit uns zu definieren.

Stand 10/2015

Andreas Kopp AG, CH-Ettingen